

Vorsätzliche Täuschung und rechtlich fragwürdige Handlungen: Frank Pusch ignoriert Gesellschafterrechte und agiert rechtswidrig

In den letzten Tagen sind schwerwiegende Vorfälle ans Licht gekommen, die das rechtswidrige und irreführende Verhalten von Frank Pusch, dem Geschäftsführer der Lange GmbH, betreffen. Trotz der bereits veröffentlichten Presseinformation, in der die endgültige Einstellung der Geschäftstätigkeiten der Unternehmensgruppe Lange bekannt gegeben wurde, hat Herr Pusch in täuschender Absicht ein neues Label „Lange Group“ eingeführt und ein dazugehöriges Logo verwendet, um den falschen Eindruck einer Fortführung der Unternehmensgruppe zu erwecken.

Täuschung durch vorsätzliche Irreführung

Frank Pusch hat nachweislich das neue Label „Lange Group“ und ein neues Logo genutzt, um fälschlicherweise darzustellen, dass die Lange GmbH nun als aktive Kapitalgesellschaft tätig ist. Dies steht im direkten Widerspruch zur Realität, da die Lange GmbH bisher ausschließlich als Komplementär-GmbH in den Personengesellschaften der Unternehmensgruppe Lange fungierte und niemals eine eigene operative Geschäftstätigkeit ausgeübt hat. Durch diese bewusste Täuschung werden Geschäftspartner, Banken und die Öffentlichkeit in die Irre geführt.

Rechtlich fragwürdige Handlungen und Verweigerung von Auskünften

Zu den konkreten Beispielen des Fehlverhaltens von Herrn Pusch zählt der unrechtmäßige Versuch, Boris Riek, der 50 % der Anteile an der Gesellschaft vertritt (durch eigene Anteile, sowie durch Vorsorgevollmacht und Testamentsvollstreckung) den rechtmäßigen Zugriff auf die Bankkonten der Unternehmen der Gruppe zu entziehen. Darüber hinaus hat Herr Pusch ohne Zustimmung der Gesellschafter:innen unzulässige Aufträge, wie beispielsweise an einen externen Bürodienstleister, wohl im Namen der Lange GmbH erteilt, obwohl diese Gesellschaft nie eigenständig operativ tätig war. Im Rahmen der Auskunftsanforderung vom 03. August wurde Herr Pusch explizit auf die bestehenden Insolvenzhaftungsrisiken für derartige Maßnahmen hingewiesen.

Trotz wiederholter Aufforderungen zur Auskunftserteilung, die öffentlich gemacht wurden und in einer Presseinformation kommuniziert wurden, hat weder Herr Pusch noch seine Ehefrau, die Mitgesellschafterin Birgit Pusch auf diese Aufforderungen reagiert. Auch der für den 14. August angesetzte Termin zur Gesellschafterversammlung ist unbeantwortet geblieben. Diese Verweigerung der Auskunft und das fortgesetzte rechtswidrige Verhalten lassen den Schluss zu, dass Herr Pusch vorsätzlich versucht, die Geschäftspartner und die Öffentlichkeit zu täuschen.

Frank Pusch ist mit Datum 13.08.2024 bereits zur Abgabe einer strafbewerten Unterlassungserklärung aufgefordert worden.

Die Stakeholder sämtlicher Unternehmen der Unternehmensgruppe Lange, d.h. Lieferant:innen und Geschäftspartner:innen wurden ebenfalls mit Datum 13.8.2024 über die oben genannten Sachverhalte informiert.

Öffentliche Konfrontation und rechtliche Schritte

Boris Riek fordert Herrn Pusch und alle beteiligten Parteien öffentlich auf, diese Täuschungen sofort zu beenden und die tatsächliche rechtliche und operative Situation der Lange GmbH klarzustellen. Ebenso fordert er die beteiligte Bank, die Sparkasse Münsterland Ost auf, die rechtmäßigen Strukturen zu respektieren und den rechtmäßigen Zugriff auf die Bankkonten unverzüglich wiederherzustellen.

„Die bewusste Täuschung und die rechtlich fragwürdigen Handlungen von Herrn Pusch sind inakzeptabel und widersprechen den Grundsätzen der Unternehmensführung und Transparenz. Ich werde alle notwendigen rechtlichen Schritte einleiten, um meine Rechte als Gesellschafter zu schützen und die Interessen der Unternehmensgruppe zu wahren“,

erklärte Boris Riek.

Aufruf zur Wachsamkeit

Alle betroffenen Geschäftspartner:innen, Banken und externe Dienstleister:innen werden zur Wachsamkeit aufgerufen. Es wird empfohlen, genau zu prüfen, mit wem sie kommunizieren und welche Informationen sie erhalten, um nicht in unrechtmäßige oder irreführende Handlungen verwickelt zu werden.

Diese Presseinformation ist das folgende Material beigefügt:

Aufforderung an Frank Pusch zur Abgabe einer strafbewerten Unterlassungserklärung vom 13. August 2024

dieses Aufforderungsschreiben weist Herrn Pusch als Geschäftsführer nochmals auf die Unrechtmäßigkeit seiner eigenmächtigen Handlungen hin, und fordert ihn unter Fristsetzung zu zur Erwiderung auf

wichtige Mitteilung an die Stakeholder sämtlicher Unternehmen vom 13. August 2024

dieses Schreiben wurde an sämtliche Geschäftspartner:innen und Lieferant:innen, der Lange GmbH & Co. KG der Lange Immobilien GmbH & Co. KG der Silbersee 2 GmbH und der Halterner Silbersee Vermietungsgesellschaft mbH versandt, um Transparenz zu zeigen, zur Wachsamkeit aufzurufen und Solidarität zu erfragen.

Aufforderung an die Bank zur Herausgabe der Informationen vom 12. August 2024

Diese Korrespondenz zeigt, dass Herr Pusch die Bank in unzulässigerweise, seine Kompetenzen überschreitend, instruiert hatte und die Bank zur Klärung und Wiederherstellung der Rechtssicherheit aufgefordert wurde.